

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

27.8.1869 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. August.

Nr. 201.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† Dresden, 24. Aug., Abds. Dem „Dresdner Journ.“ zufolge ist die Nachricht mehrerer Blätter, im Kloster Marienberg werde eine Nonne eingesperrt gehalten und barbarisch behandelt, vollständig unbegründet.

† Berlin, 25. Aug. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ demotirt auf das bestimmteste die Nachtragsforderungen für den Militärretat und fügt hinzu, das Defizit sei nicht durch den Militärretat entstanden, sondern durch einen Ausfall der Bundeseinnahmen veranlaßt worden, welcher mit durchgreifenden Erleichterungen zusammenhänge, die den wichtigsten Verkehrsinteressen zu Gute gekommen seien. — Nach der „Z. C.“ findet die große Volksversammlung zur Berathung der Klosterfrage wahrscheinlich am nächsten Sonntag hier statt.

† Bukarest, 25. Aug., Abds. Der Fürst von Rumänien ist von Livadia zurückgekehrt. Die Kammern wurden zu einer außerordentlichen Session auf den 6. Septbr. (neuen Styles) einberufen.

† Paris, 26. Aug. Die Kaiserin und der Kaiser. Prinz werden heute Morgen Lyon verlassen, um über Toulon nach Corsica zu reisen. — Der Kaiser führt heute den Vorsitz im Staatsrath. — Das „Journ. officiel“ erklärt, daß die Amnestie keine Anwendung finde auf Personen, welche wegen Komplottes gegen das Leben des Kaisers oder einer andern politischen Persönlichkeit verurtheilt worden seien. — Die Berathung des Senatus-Consultis im Senat wird am 1. Septbr. beginnen.

† Madrid, 25. Aug. Das Kriegsgericht hat den Pfarrer Miller, welcher eine Bande in der Provinz Leon kommandirte, zum Tod verurtheilt. Der Generalkapitän hat den Urtheilspruch bestätigt; aber man glaubt, er werde nicht sofort zur Ausführung gebracht werden.

† Madrid, 25. Aug., 1 Uhr Morg. Der Cabecilla Joaquin Nafarrea, welcher sich Generalkommandant der Provinz Guasca nannte, ist gefangen gekommen worden. — Die von Sabariego's kommandirte Bande ist versprengt worden.

Deutschland.

△ Neustadt a. d. S., 25. Aug. Zu unserem Bericht über die Verhandlungen des 11. Allgemeinen Vereinstages deutscher Genossenschaften haben wir nachzutragen, daß in Betreff der Angelegenheit der Konsumvereine beschloffen wurde, im September d. J. in Magdeburg einen allgemeinen Konsumvereinstag abzuhalten und deshalb die auf die Konsumvereine bezüglichen Fragen bis dahin zurückzulegen. Die Kosten dafür sollen vom allgemeinen Genossenschaftstage getragen werden. Als Ort für die Abhaltung des nächsten Verbandstages wird Breslau bestimmt.

Ulm, 23. Aug. (St.-A. f. W.) Von den bei der Wasserfahrt vom 22. d. M. Verunglückten sind bis jetzt weitere Tode nicht aufgefunden; vermißt werden, wie jetzt konstatiert ist, noch 14 Personen. Es wird leider als gewiß anzunehmen sein, daß dieselben sämtlich ihren Tod gefunden haben und daß die Leichen wohl in den nächsten Tagen in der Donau zum Vorschein kommen müssen. Was die Ursache des schweren Unglücks betrifft, so sollen die 3 Rähne wirklich übermäßig beladen und auch von so schlechter Beschaffenheit gewesen sein, daß sich sofort nach der Abfahrt ziemlich viel Wasser in denselben ansammelte. Gegen denjenigen Schiffer, welcher die Wasserfahrt zu leiten hatte, ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tödtung Untersuchung eingeleitet und Haft verhängt worden.

München, 23. Aug. (Allg. Ztg.) Der Besuch der internationalen Kunstausstellung ist fortwährend ein sehr lebhafter. Durchschnittlich kamen bisher täglich mehr als 800 Personen in die Ausstellung; der frequenteste Tag, bei 30 kr. Eintritt, ergab als größte Zahl der Besucher 2154; die geringste war 1206. Der frequenteste Tag, mit 1 fl. Eintrittsgeld, brachte 659 Personen; der geringste, in den schweren Regentagen, hatte immerhin noch 355. Die Zahl der bis gestern verkauften Kataloge beläuft sich auf nahezu 9000 Stück. Im Glaspallast selbst wurden bisher mehr als 4000 Loose abgesetzt, wobei die durch den Kunst- und Buchhandel überall im Verkehre befindlichen selbstverständlich nicht im Anschlag gebracht sind; doch dürfte derselbe als ein erheblich höherer betrachtet werden. Zur Verlosung wurden vorläufig bis jetzt 15 größere und kleinere Gemälde und 4 plastische Werke im Werth von 12,000 fl. vom Komitee angekauft. Auch von Seiten der Privaten ist die Zahl der Kauflustigen nicht unerheblich, indem bereits 50 Bilder und 4 Skulpturwerke — theilweise mit sehr erheblichen Summen — erstanden wurden. Der Hauptkatalog über alle Sammlungen wird übermorgen ausgegeben, womit das Ganze endlich seine volle Zugkraft erhält.

Die Adresse für die Anstellung eines weltlichen Schulrathes, welche in den jüngsten Wochen zur Unterzeichnung hier aufgelegt war, ist, mit ungefähr 10,000 Unterschriften, vorgestern dem Hrn. Kultusminister überreicht, und von demselben die sorgfältigste Prüfung und baldige Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt worden.

München, 24. Aug. (St. v. u. f. D.) Außer dem Generalleutnant Grafen v. Pappenheim und dem Artillerieobersten Freyh. v. d. Tann sind zu den größeren Herbsmanövern in Preußen noch ferner abgeordnet: der Kommandant der Kriegsakademie, Oberst v. Drff vom Generalquartiermeisterstab und Major Faber vom 2. Lanzenregiment; der genannte General wird von seinem ersten Adjutanten, dem Oberleutnant Euler-Gelphin, begleitet. Die Herren sind beordert, am 26. ds. nach Preußen abzureisen. — Eine Anzahl Mitglieder der Kammer der Abgeordneten aus Niederbayern und der Oberpfalz waren vor einigen Tagen in Plattling zu einer Besprechung über den bevorstehenden Landtag versammelt. Anwesend waren namentlich die Abg. Jörz, Dr. Weiss, Pfahler u. s. w., während es bemerkeuswerth erscheint, daß die Abg. Bucher und Lucas sich nicht eingefunden hatten.

Frankfurt, 21. Aug. Die Angabe mehrerer Blätter, daß der Herzog von Nassau von hier nach Würzburg übersiedeln werde, beruht auf einem Irrthum. Der Transport von Möbeln dorthin, der zu dieser falschen Nachricht Veranlassung gegeben, ist nach Oberbayern bestimmt, wo Herzog Adolf für die Dauer des Herbstes den Jagdvergünstigungen obliegen wird.

Von der Lahn, 19. Aug. Aus verlässiger Quelle kann die „Mittelrh. Ztg.“ mittheilen, daß im nächsten Monat Benediktinermönche, vorläufig sechs an der Zahl, das Kloster Arnstein in bei Nassau beziehen werden.

Kassel, 23. Aug. (St. M.) Heute Morgen nach beendigter Truppenmanöver besichtigte der König die auf dem Friedrichsplatz vor dem Museum aufgestellte Turmfeuerwehr. Veranlassung hierzu hatte die bei dem Brande der Schmidt'schen Mühle vollbrachte Rettung der Familie v. Barleben durch den Turner-Feuerwehmann Adolf Zahn gegeben. Nachdem der König mit kräftigem Hoch empfangen, von Herrn Oberbürgermeister Reibelhan die Front entlang geführt war, ließ sich derselbe die Führer des Korps vorstellen, befragte dieselben nach der Zeit des Bestehens, nach der Ausrüstung u. s. w. und äußerte sich in höchst anerkennender Weise darüber. Dann ließ sich der König den Feuerwehmann Adolf Zahn vorstellen, hob die vollbrachte edle That mit lobenden Worten hervor, erkundigte sich nach dem Näheren und äußerte, daß er Zahn den größten Lohn gewiß in seiner Brust empfände, daß er (der König) aber auch etwas für ihn mitgebracht habe, was er zur Erinnerung an diese That tragen möge. Anderen zur Nachahmung. Nach diesen Worten überreichte der König unter donnerndem Hoch des ganzen Korps und der versammelten Menge dem edlen jungen Manne die silberne Medaille am Bande für Rettung aus Lebensgefahr. Der König wandte sich dann noch an das Korps mit der Mahnung, daß dasselbe fortfahren möge, in Zeiten der Gefahr seine Schuldigkeit zu thun, worauf ein abermaliges Hoch erfolgte. Hierauf stieg der König unter freundlichem Grüßen in den bereitstehenden Wagen, um nach Wilhelmshöhe zurückzufahren. Nachmittags kurz vor 5 Uhr fuhr der König mittelst Extrazuges von Wilhelmshöhe nach Kassel, und von hier ohne Aufenthalt weiter nach Magdeburg.

Kassel, 23. Aug. (Nordb. A. Ztg.) Nach der „Hess. Wochenztg.“ zirkulirt in der Stadt eine Adresse an den König, worin Sr. Majestät für die Einberufung einer außerordentlichen Synode freudiger Dank gezollt wird. Dieselbe hat zahlreiche Unterschriften von Geistlichen und Laien gefunden. Ueber die Synodal-Angelegenheit berichten ferner die „Evang. Blätter“:

Dreißig Geistliche Bismarck'scher Richtung, darunter 19 aus der Diözese Kassel, hatten aus ihrer Versammlung in Guntershausen am 13. August dem General-Superintendenten Martin hier selbst ein Schreiben überreicht, in welchem gebeten wird, die Diözesanvorstände möchten veranlassen, daß von der gesammten Kirche ebenso, wie es in einem diesem Schreiben abschließlich beigefügten, an Se. M. den König gerichteten Gesuch von ihnen, den Verfassern, als Einzelne geschehen sei, gegen die Einführung einer neuen Presbyterial- und Synodalordnung Protest und Verwahrung eingelegt werde. Der General-Superintendent hat nun ein Schreiben an die Geistlichen seiner Diözese erlassen, in welchem er darlegt, daß in der Eingabe dieser 33 Geistlichen an Se. M. den König sich Gedanken und Grundsätze finden, die über das rechte Maß der Wahrheit hinausgehen, „und welche er, der Herr General-Superintendent, so wenig mitvertreten könne, daß er vielmehr den Amtsbrüdern dringend anrathen müsse, bei denselben nicht zu beharren“. Es ist, sagt er u. A., sehr zu beklagen, daß eine namhafte Anzahl frommer und trefflicher Geistlicher dahin geführt worden ist, nicht nur Behauptungen vor den Thron zu bringen, die das rechte Maß der Wahrheit, der Nützlichkeit und Besonnenheit überschreiten und zum Theil als unevangelisch bezeichnet werden müssen, sondern auch eine Berufung auf ihren Diensteid einzulegen, die, wenn sie sich nicht eines Besseren belehren lassen, die aller-

traurigsten Folgen haben könne. Der General-Superintendent erklärt, daß die in der Eingabe dieser 33 Geistlichen an Se. M. den König ausgesprochene Annahme, unsere jetzige Kirchenordnung von 1657 enthalte den bis zur Aufrihtung eines andern lumenischen Bekenntnisses endgiltigen Abschluß unserer kirchlichen Gestaltungen, durch die Gleichstellung von Glaube und Verfassung eine völlig unevangelische, katholischirende sei. Er zeigt, daß die Behauptung der 33 Geistlichen, die Verfassung der hessischen Kirche bilde mit der Kirchenordnung von 1657 ein unauslöschliches Ganzes und mit jener werde also auch diese und damit der Rechtsboden unseres Bekenntnisses vernichtet, ganz unbegründet sei, und daß die Geistlichen durch den Erlaß des Königs weder in ihrem Eid noch in ihrem Gewissen angegriffen werden. Für ihn gebe es nur den einzigen Fall, in welchem er sein Amt zu opfern sich verpflichtet und berechtigt finden würde, wenn ihm verwehrt werden sollte, Gottes Wort nach dem Bekenntnisse seiner Kirche rein und lauter zu predigen. Das aber, sagt er, könne man von den Kirchenverfassungen der neueren Zeit, wie sie in Sachsen, Hannover, Oldenburg, Baden, Rheinland-Westfalen, theilweise in Bayern und Württemberg schon bestehen, in Braunschweig, Lippe und Weimar eingeführt worden, in den Provinzen von Preußen der Vollendung nahe sind, und wie bei uns jetzt eine solche eingeführt werden soll, mit nichten sagen, daß sie auch nur indirekt und mittelbar das Verwehren oder Einrihtungen seien, unter denen der Glaube erdrückt werde und das geistliche Leben ersticken müsse. Der General-Superintendent kann deshalb die Einsetzung der amtlichen Grenz für den unveränderten Bestand unserer jetzigen Kirchenform nur als eine Verirrung beklagen. Vor dieser Verirrung warnen ernstlich diejenigen Amtsbrüder, die sich bis jetzt noch nicht ausgesprochen haben wie die 33, und möchte von diesen wo möglich noch welche zurückrufen.

Hamburg, 25. Aug. Der „Hamburg. Corresp.“ erfährt von kompetenter Seite, daß die Aufnahme eines Theils des Altonaer Stadtgebietes in den Zollverein von dem Bundesrathe des Zollvereins genehmigt worden ist.

Kiel, 16. Aug. (Allg. Z.) Für die Versammlung deutscher Philologen, welche vom 27. bis 30. September hier gehalten werden wird, sind vier Hauptstiftungen in Aussicht genommen. Die Gesamtleitung haben die Professoren der klassischen Philologie, Prof. Dr. Forchhammer und Prof. Dr. Ribbeck. Außer den allgemeinen Versammlungen werden Sektionsstiftungen der Archäologen, der Germanisten, der Orientalisten und der Pädagogen stattfinden, für welche die Einleitungen resp. von Prof. Dr. Forchhammer, den Professoren Dr. Weinhold und Dr. Möbius, Prof. Dr. Köbeler, Gymnasialdirektor Dr. Niemeier übernommen sind.

Berlin, 24. Aug. (Köln. Ztg.) Die Nachricht von der Reise des Grafen Bismarck zum Königsmanöver hat zu vielfachen Kombinationen geführt, welche, wie von unterrichteter Seite berichtet wird, sämtlich haltlos sind. Die Befehle hat nur den Zweck der Begrüßung des Königs. Die Befehle hoher, zur Zeit erledigter Staatsämter ist übrigens im Lauf dieses Herbstes zu erwarten, und haben darüber — so weit das auswärtige Ressort dabei in Frage kommt — schon während der letzten Monate Verhandlungen stattgefunden, denen Graf Bismarck in keiner Weise fern geblieben ist. Die Reise des Grafen hieher, falls sie überhaupt noch zur Ausführung kommt, hat einen reinen privaten Charakter; übrigens soll sich der Bundeskanzler wohl und kräftig fühlen. — Es wird offiziös gemeldet, daß zwischen dem Bundeskanzler-Amt und den süddeutschen Staaten Unterhandlungen über Reziprozität bei Militärtransporten auf den Eisenbahnen eingeleitet worden. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die süddeutschen Staaten dem Reglement beitreten werden, welches nach sehr umfassenden Verhandlungen zwischen dem Militär- und Eisenbahn-Ausschuß des Norddeutschen Bundes unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Einzelstaaten aufgestellt und jetzt in Ansehung der süddeutschen Verhältnisse wesentlich modifiziert worden ist. — Im Hause der Abgeordneten sind jetzt alle für das Zollparlament erforderliche Einrichtungen fortgenommen und die Räumlichkeiten in gewohnter Weise für das Abgeordnetenhaus wieder hergestellt.

Berlin, 25. Aug. Der König trifft heute Mittag von Köthen in Großbeeren ein, begibt sich von da nach Sanssouci zur Begrüßung der Königin und von Sanssouci nach Berlin.

Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt die Einberufung des Landtages in den ersten Otobertagen. Der Zusammentritt des Reichstages erfolgt nach Beginn des Neujahres, wenn die Arbeiten des Landtages bis dahin erledigt sind. Der Bundesrath tritt voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats September zusammen.

Berlin, 25. Aug. Se. Maj. der König reist heute Nachmittag von Köthen auf der anhaltischen Bahn bis zur Station Groß-Beeren und begibt sich von dort zu Wagen nach Potsdam. Heute Abend kommt Höchstselbe nach Berlin. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird heute Abend zur Fortsetzung der Truppenbesichtigungen im Bereich des 2. Armee-corps wieder nach der Provinz Pommern reisen. Seine Rückkehr nach Potsdam steht am 28. d. M. zu erwarten.

Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck begibt sich zum 4. Sept. nach Stettin, um als Landstand an den Ver-

handlungen des Pommer'schen Kommunallandtags Theil zu nehmen. Die in mehreren Blättern umlaufende Mittheilung, Graf Bismarck werde binnen kurzen auf einige Tage nach Berlin kommen, begegnet hier vielen Zweifeln und dürfte eine thatsächliche Bestätigung nicht erhalten. Auch ist der Termin schon ganz nahe, für welchen das Zeitungsgerücht diesen Besuch der Hauptstadt in Aussicht stellte, ohne daß bis jetzt aus Warzin über solchen Reiseplan des Ministerpräsidenten etwas Bestimmtes gemeldet würde. — Dieser Tage wird der königl. sächsische Kriegsminister Generalleutnant v. Fabrice aus Dresden hierher kommen, um einige Zeit den morgen beginnenden Divisionsübungen des Gardekorps beizuwohnen. — Dem Bundeskanzler-Amt war als „patriotische Gabe eines Süddeutschen“ mit einem anonymen Schreiben die Summe von 100 Thalern zugegangen. Durch Beschluß des Bundesraths ist dies Geschenk der Marine-Stiftung „Frauengabe Berlin-Elberfeld“ überwiesen worden.

Der Norddeutsche Bundesrath wird voraussichtlich bald nach der Mitte des Monats September seine Verhandlungen wieder aufnehmen. Ihn erwarten mehrere dringliche, von den betreffenden Ausschüssen schon begutachtete Vorlagen. Namentlich hat er nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche bereits am 1. Oktober in Kraft treten soll, die für die Prüfung der Ärzte und der Apotheker, sowie der Zahnärzte und der Thierärzte maßgebenden Reglements festzustellen. Um gleich an den ersten Sitzungen des Bundesrathes Theil nehmen zu können, wird der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, gegen die Mitte des Septembers von seiner Urlaubsreise nach Berlin zurückkehren. — Die Einberufung des preussischen Landtags bleibt für die ersten Tage des Monats Oktober in Aussicht genommen. Erreichen, wie man hier hofft, die Landtagsverhandlungen noch vor Weihnachten ihr Ende, so dürfte gleich nach dem Beginn des neuen Jahres der Norddeutsche Reichstag zusammentreten.

Oesterreichische Monarchie.

Innsbruck, 23. Aug. (Allg. Z.) Professor Greuter hat gegen den Erlaß des hiesigen k. k. Oberlandesgerichtes, womit er gegen ihn von der ersten Instanz wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe ergangene Anklagebeschluß bestätigt wurde, die außerordentliche Berufung an den obersten Gerichtshof in Wien ergriffen. Da eine solche nach dem Gesetz unstatthaft, wurden die Akten an die hohe Stelle mit der Anzeige vorgelegt, daß die Schlussverhandlung in dieser Angelegenheit auf den 17. Sept. angeordnet ist. Als Bertheidiger wurde in der Berufungsanmeldung der hiesige Advokat Dr. Dnestinghel namhaft gemacht; sie ist vom Angeklagten selbst mit fast ostentativer Nachlässigkeit geschrieben; er nennt sich darin nur den „hohen“ Abgeordneten und unterläßt gegen die Behörden auch die sonst üblichen Höflichkeitstitel.

Prag, 25. Aug. (N. Fr. Pr.) Die czechischen Mitglieder der der Pilsener Handelskammer lehnen die Annahme ihres Mandates ab. Die Lehrer des Horowitzer Bezirkes beschließen die Enthaltung von der Wahlen für den Bezirksrath.

Prag, 25. Aug. (N. Fr. Pr.) Trotz der energischen Agitation von Seite der Czechen haben die Kuttenger czechischen Lehrer an den Wahlen für den Bezirksrath theilgenommen. Der Gewählte forderte zu Treue und Gehorsam gegen den Kaiser auf und brachte ein Slava auf denselben aus.

Besth, 23. Aug. (N. Fr. Pr.) Die gestrige zahlreich besuchte Arbeiterversammlung beschloß, die Stadtrepräsentanz aufzufordern, die Räumung der hiesigen Kasernen und Umgestaltung derselben zu Arbeiterwohnungen zu erwirken. Weiters wurde beschlossen, von der Regierung freies Versammlungsrecht, Koalitionsrecht, allgemeines Wahlrecht und Errichtung von Schulen zu verlangen. — Wie der „Ungarische Lloyd“ meldet, trifft der Kaiser morgen Abend in Ofen ein, inspizirt übermorgen die Honved-Lehrabtheilung und reist Mittwoch Abends in's Brucker Lager ab.

Besth, 24. Aug. Der König, welcher heute Abend hier eintrifft, wird morgen die neugebildeten Honveds inspizieren und hierauf in's Lager nach Bruck reisen. — Der Prozeß des Fürsten Karageorgewicz wird morgen vor dem obersten Gerichtshof beginnen.

Krakau, 21. Aug. Morgen findet in Teschen Seitens der slesisch-polnischen Nationalpartei ein großes Verbrüderungsfest statt, wozu auch an die Polen Westgaliziens eine Einladung zur Theilnahme ergangen. Zumal erwartet man in Teschen aus Krakau einen zahlreichen Zugang an Gästen.

Italien.

Florenz, 21. Aug. (Nat.-Ztg.) Nach langem Zögern hat sich das Ministerium endlich dazu entschlossen, das Dekret, welches die Session von 1867, 68 und 69 schließt, zu veröffentlichen; ein späteres Dekret wird den Tag bezeichnen, an welchem das Parlament zur neuen Session zusammentritt. Man spricht davon, daß dem Schlusse der Session die Demission des Ministeriums bald nachfolgen werde. Es war in der letzten Zeit vom Ministerium wiederholt die Nothwendigkeit diskutiert worden, gewisse Maßregeln, deren Genehmigung durch die Kammer kaum zu erwarten war, im Wege des Dekrets anzuordnen und die Kammer aufzulösen, um von einer nach einem andern Modus zusammengesetzten Versammlung diesen „Staatsstreik“ nachträglich sanktioniren zu lassen. Der Widerstand des Königs brachte dieses Projekt jedoch zum Scheitern; das Ministerium mußte sich mit dem Schlusse der Session begnügen. Daß das Ministerium mit seinem Vorhaben auf Schwierigkeiten stieß, macht seine Stellung eben unhaltbar. Die einzige Möglichkeit, sich einem Tadelvotum nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments zu entziehen, bleibt für das Ministerium der Rücktritt vom Amte. Um sich nicht dem Vor-

wurf auszusetzen, daß er den Staatschatz ohne Mittel hinterlassen habe, hat der Finanzminister mit der Gesellschaft des Provinzial- und Kommunalcredits über die Veräußerung von 250 Millionen Franken im Portefeuille verbliebener Obligationen unterhandelt; die Ausgabe derselben soll noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Das Ergebnis der Untersuchung über den Konflikt von Sebenico ist jetzt bekannt. Es ist festgestellt, daß die Matrosen des „Monzambano“ bewaffnet aus Land gegangen sind und dort zwar für Italiener sehr patriotische, aber für die Gefühle der dalmatinischen Bevölkerung verletzende Rufe ausgebracht haben. Der Ruf „es lebe Italien“ ist in einem italienischen Hafen selbstverständlich; in einem österreichischen konnte er als eine Provokation aufgefaßt werden. Der Kommandant des „Monzambano“ scheint selber eingesehen zu haben, daß sein Verfahren nicht ganz in der Ordnung gewesen ist. Anstatt im Hafen von Sebenico zu bleiben und die etwaigen Erklärungen und Entschuldigungen der Ortsbehörden entgegen zu nehmen, die zu verlangen er ein Recht hatte, hat er die Anker gelichtet und ist nach Ancona gegangen, um dort Instruktionen einzuholen. Wie schon früher bemerkt, wird dieser Zwischenfall keine weiteren Folgen nach sich ziehen.

Frankreich.

Paris, 24. Aug. (Köln. Ztg.) Wie ich erfahre, ist die französische Regierung dahin informiert worden, daß der Posten eines mecklenburgischen Gesandten, den Hr. Bornemann bisher innegehabt, nach dessen nunmehr erfolgtem Tode nicht wieder besetzt werden soll, so daß die Vertretung der diplomatischen Interessen Mecklenburgs in Frankreich nunmehr ganz in die Hände der norddeutschen Botschaft in Paris übergehen dürfte.

Der preussisch-schweizerische Konflikt in der Angelegenheit der Frankfurter Ausgewiesenen wird hier eifrig verfolgt. Es resultirt aus Nachrichten, die im auswärtigen Amte eingegangen sind, daß dem Bundesrathe bisher nur die Beschwerte einer Gemeinde, Hünninger im Kanton Basel, vorliegt, welche verlangt, die mißkannten Rechte ihrer Mitbürger gewahrt zu sehen. Wie verlautet, soll sich auch der Bundesrath diesem Ansuchen keineswegs entgegen wollen, nur habe er vorher den Nachweis verlangt, daß diese angeblichen Schweizerbürger ihr schweizerisches Domizil zunächst und, wenn sie über 17 Jahre alt sind, auch nachzuweisen haben, daß sie ihren militärischen Dienstverpflichtungen der Eidgenossenschaft gegenüber nachgekommen sind. Dieser Bescheid dürfte nun freilich nicht geeignet sein, den Frankfurter Schweizern zum Troste zu gereichen.

Paris, 25. Aug. Der Entwurf des Senatus-Konjultes, wie er aus den Beratungen der Senatskommission hervorgegangen und heute in allgemeiner Sitzung dem Senat vorgelegt worden ist, lautet folgendermaßen:

Art. 1. Der Kaiser und der Gesetzgeb. Körper haben die Initiative der Gesetze. Art. 2. Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. Sie deliberiren im Ministerrath unter seinem Vorsitz. Sie sind verantwortlich. Sie können nur durch den Senat in Anklage verlegt werden. Art. 3. Die Minister können Mitglieder des Senats oder des Gesetzgeb. Körpers sein. Sie haben Eintritt in die eine und die andere Versammlung und müssen angehört werden, jedesmal wenn sie es verlangen. Art. 4. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Der Antrag von fünf Mitgliedern genügt dazu, daß er sich als geheimes Komitee konstituire. Der Senat macht sein inneres Reglement. Art. 5. Der Senat kann, wenn er die Veränderungen begehrt, deren ihm ein Gesetz fähig scheint, beschließen, daß es dem Gesetzgeb. Körper behufs einer neuen Beratung zurückgeschickt werde. Er kann auf alle Fälle durch einen motivirten Beschluß sich der Promulgation eines Gesetzes widersetzen. Das Gesetz, dessen Promulgation der Senat sich widersetzt hat, kann dem Gesetzgeb. Körper in derselben Session nicht wieder vorgelegt werden. Art. 6. Der Gesetzgeb. Körper macht sein inneres Reglement. Bei der Eröffnung jeder Session ernennet er seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und seine Sekretäre. Er ernennet seine Quästoren. Art. 7. Ein jedes Mitglied des Senats oder des Gesetzgeb. Körpers hat das Recht, eine Interpellation an die Regierung zu richten. Motivirte Tagesordnungen können angenommen werden. Die Zurücksendung der motivirten Tagesordnung geschieht von Rechts wegen, wenn sie von der Regierung verlangt wird. Die Bureau ernennen eine Kommission, über deren summarischen Bericht sich der Gesetzgeb. Körper ausspricht. Art. 8. Kein Amendement kann zur Deliberation kommen, wenn es nicht an die Kommission gesandt worden ist, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes beauftragt ist, und wenn es nicht der Regierung mitgetheilt ist. Wenn die Regierung das Amendement nicht annimmt, so gibt der Staatsrath seine Ansicht kund und der Gesetzgeb. Körper spricht sich alsdann definitiv aus. Art. 9. Das Ausgabenbudget wird dem Gesetzgeb. Körper bei Kapiteln und Artikeln vorgelegt. Das Budget jedes Ministeriums wird bei Kapiteln votirt, der Komenklatur entsprechend, die dem gegenwärtigen Senatuskonjult angehängt ist. Art. 10. Die in Zukunft in den Douane- und Posttarifen durch internationale Verträge vorzunehmenden Veränderungen werden nur kraft eines Gesetzes obligatorisch sein. Art. 11. Die reglementären Beziehungen des Senats und Gesetzgeb. Körpers unter sich und zu der Regierung des Kaisers werden durch Kaiserl. Dekret geregelt. Die konstitutionellen Beziehungen zwischen den Staatsgewalten werden durch Senatuskonjult geregelt. Art. 12. Sind aufgehoben alle Verfügungen, die gegenwärtigem Senatuskonjult zuwiderlaufen, und namentlich die Artikel 8 und 13, der zweite Paragraph des Artikels 42, der zweite Paragraph des Artikels 43, der Artikel 44 der Verfassung, der Artikel 3 und 5 des Senatuskonjults vom 25. Dez. 1852, der Artikel 1 des Senatuskonjults vom 31. Dez. 1861.

Paris, 25. Aug. Das „Off. Journal“ meldet aus Lyon, 24. Aug., die Ankunft der Kaiserin und des Kais. Prinzen. Auf dem langen Wege von dem Bahnhof nach der Kathedrale und von da nach dem Stadthause ward ihr der herzlichste Empfang zu Theil. Die Bevölkerung der Stadt und der Umgegend war aus freien Stücken herbeigeströmt, um bei dem Einzug der Kaiserin das Spalier zu bilden. Während die Kaiserin und der Kaiserl. Prinz den Generalrath und die Behörden empfing, umstand eine ungeheure

Menschenmenge das Palais, die unansprechlich den Kaiser, die Kaiserin und den Kaiserl. Prinzen hoch leben ließen. — Das „Peuple francais“ gibt die Reiseroute der Kaiserin folgende: 25. Aug., Aufenthalt in Lyon; 26. Aug., Abreise von Lyon um 8 Uhr Morgens, Ankunft in Toulon um 4 1/2 Uhr Abends; 27. Aug., Aufenthalt in Toulon, Abends Abreise nach Bastia; 28. Aug., Ankunft in Bastia am Morgen, Abfahrt Nachmittags; 29. Aug., Sonntag, Ankunft in Ajaccio am Morgen; 30. Aug., Aufenthalt in Ajaccio, Abreise Abends; 31. Aug., Ankunft in Toulon früh; 1. Sept., Abfahrt von Toulon um 7 Uhr Morgens, Ankunft in Chambéry um 5 Uhr Abends; 2. Sept., Abreise von Chambéry um Mittag, Ankunft in St. Cloud um Mitternacht.

Der „Constitutionnel“ schreibt: „Das Gerücht ging heute, der Kaiser sei auf's neue erkrankt und habe die Kaiserin telegraphisch eingeladen, nach St. Cloud zurückzukehren. Diese doppelte Nachricht ist unbegründet. Der Kaiser befindet sich wohl und hat seinen gewöhnlichen Spaziergang gemacht.“

Kurse: Rente 73.27 1/2, Cred. mob. 235, ital. Anl. 5proz. 56.25.

Spanien.

Madrid, 25. Aug. Der „Imparcial“ bestätigt die Nachricht, daß die Prälaten, deren Antworten nicht zufriedenstellend gewesen sind, vor den höchsten Gerichtshof gestellt werden sollen. Diejenigen, welche nicht geantwortet haben, werden an den Staatsrath verwiesen. — Briefe aus Palma berichten, daß auf dieser Insel eine karlistische Verschwörung entdeckt worden ist.

Rußland und Polen.

Der bereits Anfang Juni vom Kaiser vollzogene und zur Zeit auch erwähnte Utsch wegen Aufhebung der kastenartigen Abgeschlossenheit der orthodoxen Geistlichkeit wird jetzt als Gesetz in der „Gesetzsammlung“ veröffentlicht. Darnach gehören die Kinder dieses Klerus persönlich fortan nicht mehr zum geistlichen Stande, sondern sie werden nur des Nachweises wegen in den Dienstlisten ihrer Väter aufgeführt. Von den Kindern der Priester und der Kirchendiener, welche nicht die Privilegien des höheren Standes genießen, werden die Ersteren in Betreff der Rechte den Kindern persönlicher Exzellenzen, die Anderen denen persönlicher Ehrenbürger gleichgestellt. Alle diese Kinder können mit den ihnen zugewiesenen Rechten in den Militär- und Zivildiensten treten, sich dem Handel, der Industrie oder einer anderen Beschäftigung widmen. Die Kinder der übrigen bei den Kirchen dienenden Personen können sich nach Erreichung der Volljährigkeit einem der städtischen oder bäuerlichen Stände zuschreiben lassen, wobei sie jedoch auch ferner noch von der Leistung der Abgaben und von der Rekrutenpflicht befreit bleiben. Ferner veröffentlicht die „Gesetzsammlung“ einen Utsch, durch welchen die römisch-katholische Eparchie Minsk aufgehoben, die zu derselben gehörenden Kirchen mit der Eparchie Wilna vereinigt und der Diözesanarch. Bischof Woitkewicz, dieser Stellung enthoben werden.

Von neueren Eisenbahn-Notizen ist wohl die von dem „Neuruss. Teleg.“ mitgetheilte die wichtigste, daß nun auch die Halbinsel Krim von einer Eisenbahn durchzogen werden soll.

Nach der „Dij.-Ztg.“ hat sich die erst seit wenigen Jahren bestehende administrative Eintheilung des Königreichs Polen wegen der großen Beamtenzahl, welche sie notwendig macht, als viel zu kostspielig erwiesen, und deshalb ist beim Ministerium des Innern eine neue Eintheilung, nach welcher die vorhandenen 10 Gouvernements auf 4, und die 80 Kreise auf 20 reduziert werden sollen, in Anregung gebracht worden.

In Rodezink, im Gouvernement Lublin, ist neuerdings wieder ein katholisches Kloster, das von Bernhardiner-Mönchen bewohnt war, aufgehoben worden. Da die reichlich mit päpstlichen Ablässen ausgestattete Kirche des aufgehobenen Klosters der am Orte bestehenden kleinen russisch-orthodoxen Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch überwiesen werden soll, so haben die katholischen Einwohner des Städtchens und der Umgegend eine Petition an den Kaiser gerichtet, worin sie dringend bitten, ihnen diese für den eigenen Gottesdienst zu belassen.

Amerika.

Neu-York, 22. Aug. (Kabeltelegramm.) Auf dem National. Arbeitskongreß, welcher augenblicklich in Philadelphia tagt, sind die Interessen der verschiedenen Gewerbe durch Delegirte aus allen Staaten, ohne Rücksicht auf Parteistellung, vertreten. Das zur Genehmigung gelangte Programm umfaßt Resolutionen gegen das nationale Bankwesen und zu Gunsten der Zahlung aller Schulden — sowie auch der Staatsschuld — in Papiergeld. Eine fernere Resolution spricht sich für Besteuerung der Bonds und für eine Reduzierung des Zinsfußes für die Nationalschuld aus, weil das gegenwärtige Finanzsystem, welches während des Krieges nothwendiger Weise adoptirt werden mußte, die produzierenden Klassen schädige und nur noch zu Gunsten der wucherischen Bondsbesitzer beibehalten werde. — Präsident Grant befindet sich augenblicklich in Newport, und auch von den übrigen Mitgliedern des Kabinetts ist Niemand in Washington.

Neu-York, 23. Aug. (Kabeltelegramm.) Nachrichten von Cuba von Seiten der Insurgenten melden, daß die Freiwilligen sich abermals den Befehlen des Generalkapitans widersetzen und daß eine Verschwörung zu Gunsten des Insurgentenanführers Cespedes entdeckt worden ist, bei welcher mehrere angesehene Spanier theilhaftig waren.

Bermischte Nachrichten.

— In Frankfurt sind mehrere höhere französische Offiziere eingetroffen, um den in hiesiger Gegend stattfindenden Manövern beizuwohnen. Dieselben haben hierzu die Genehmigung der Militärbehörden erhalten.

— Bonn, 19. Aug. (N. Z.) Der handschriftliche Nachlaß Welter's ist von Prof. Zahn der hiesigen Universitäts-Bibliothek

überwiesen worden. Als Glanzpunkte dieser überaus werthvollen Schenkung dürften zu betrachten sein einerseits die Briefsammlung, in welcher die bedeutendsten Gelehrten unseres Jahrhunderts fast ausnahmslos vertreten sind, andererseits eine bis zum Jahr 1816 reichende Selbstbiographie, welche, von dem Berewigten einem jungen Freunde diktiert, am Schlusse das Datum des 3. April 1864 trägt, von seiner eigenen Hand mit der Aufschrift: „F. G. Welter's Eltern- und Jugendbildung“ versehen ist und in fünf Abschnitte (1. das elterliche Haus, 2. Univeritätsjahre, 3. Pädagogische Lehrtätigkeit und Privatdozentenschaft, 4. Reise nach Rom, 5. Neunteils Jahre in Gießen) zerfällt.

Dresden, 23. Aug. Auf der sächsisch-schlesischen Staatsbahn hat sich ein Eisenbahnunglück ereignet. Die amtliche Darstellung lautet: „Der Personenzug 6 der sächsisch-schlesischen Staatsbahn, der um 2 Uhr 30 Min. Nachmittags in Dresden eintreffen sollte, ist verunglückt bei Langebrück. Von den Passagieren hat eine Frau den Unterarm gebrochen und mehrere andere sind leicht verletzt. Alle sind mit dem folgenden Zug um 5 1/2 Uhr hier eingetroffen. Vom Dienstpersonal ist der Schaffner Welsch todt geblieben. Schwer verletzt sind: der Feuermann Hingel, welchem der rechte Unterschenkel amputirt werden mußte; der Lokomotivführer Tragbrod, welcher durch die umgestürzte Lokomotive eingepreßt ward, aber bei Befinnung geblieben ist. Die Natur seiner Verletzung ist noch nicht genau bekannt. Drei andere Beamte sind nur leicht verletzt. Die Entgleisung der Lokomotive erfolgte auf freier Bahn; über die Ursache der Ausgleisung steht noch gar nichts fest. Maschine, Tender, Postwagen und vier bis fünf Personenwagen sind vom 10-12 Ellen hohen Damm heruntergestürzt und größtentheils zertrümmert. Der Telegraph ward mit zerstört. Der schwerverletzte Heizer ward in Kangebrück untergebracht. Für die Befreiung des eingeklemmten Führers geschah sofort Alles mit der nöthigen Vorsicht.“

Wien, 24. Aug. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (östr. Reg.) betragen in der Woche vom 13. bis zum 19. August 622,751 fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 117,158 fl. ergibt.

Neue österreichische Goldmünzen. Binnen kurzem werden neue österreichische Goldmünzen zu 8 fl. gleich 20 Kr. und zu 4 fl. gleich 10 Kr. ausgeprägt werden.

Vor einiger Zeit war von dem Gaz oxyhydrique des Herrn. Ferrier-Dumontschay die Rede. Seitdem hat die Erfindung dieses Aufsehens gemacht, und sie ist jetzt im Theater de la Gaite angebracht worden. „Dieses Licht“, schreibt darüber Paul St. Victor in der „Eclair“, „hat weder die Schwärze noch die Erlebe des alten Systems, es ist weiß und angenehm, gleichmäßig und glänzend. Es ist nicht mehr jene Sonnenfinsternisart, welche die Farben trübte und die Toiletten verblasen machte, es ist die Reinheit und Harmonie des hellen Tages. Die Ersparniß verbindet sich mit dem Glanz. 60 Gasflammen geben im Gaite-Theater eine Helle, größer als die der 1200 früher angewandten. Die Sonne der Theater ist endlich aufgegangen.“

Paris, 23. Aug. Gestern war großer Skandal auf dem Marsfelde. Ein Erfinder wollte dort eine Probe mit einem von ihm erfundenen unverbrennbaren Stoffe machen. Er hatte zu diesem Ende ein Haus aus Kanngespinn erbaut. In dem Innern desselben befand sich eine Frau, die er aus den Flammen herausholen sollte. Ehe er jedoch noch bereit war, stand das Haus in Flammen. Ein Mann hatte nämlich aus Versehen ein Schwefelholz, mit dem er seine Cigarette angezündet, in das Haus geworfen. Man wollte nun den Erfinder zwingen, die Frau herauszubringen. Derselbe legte aber erst sein Köpfchen an, was eine Viertelstunde dauerte, nämlich lange genug, um den Flammen zu gestatten, das Häuschen zu verzehren. Die Frau hatte sich natürlich sofort aus dem Staube gemacht. Die Menge, welche annahm, daß der Erfinder mit dem Manne, der die Cigarette angezündet, im Einverständnis gehandelt, nahm erstens fest und führte ihn zum Polizeikommissar. Derselbe gab ihn jedoch frei, da er die Einnahme, welche er gemacht, der Behörde zur Verfügung gestellt hatte.

Paris, 24. Aug. Hr. Salvator Patti, der Vater der Sängerrinnen Adolina und Carlotta, ist gestern Nacht plötzlich verstorben. Adolina Patti wird, wie die Zeitung „Paris“ vernimmt, nach einem so eben mit Herrn. Strauß abgeschlossenen Kontrakte am 1. Okt. 1874 in Begleitung ihres Gemahls nach New-York abgehen, in den Vereinigten Staaten eine Reihe von hundert Vorstellungen geben und damit ihre künstlerische Laufbahn definitiv beschließen.

Paris, 24. Aug. Anton Rubinstein hat von Herrn. Perrin, dem Direktor der großen Oper, ein Verbot erhalten, zu dem er für Rechnung des genannten Instituts eine Oper komponiren wird. Der Vertrag ist abgeschlossen und das Werk muß spätestens in einem Jahre zur Aufführung fertig vorliegen.

Paris, 24. Aug. In den Minen von Monterad bei Firminy (Loire) fand heute eine juchbare Explosion statt. Nach der letzten Depesche hatte man 14 Tode und 6 Verwundete aufgefunden.

In den ersten Septembertagen wird in Paris wieder ein scheußlicher Kindermord-Prozess gegen ein paar Weiber verhandelt, welche kleine Kinder zur „Aufzucht“ zu sich nahmen. Dem einen Weibe waren 80 solcher Kinder übergeben; über 20 derselben liegen auf dem Kirchhofe von Bulloire begraben, 25 andere starben noch, bevor sie nach Paris zurückgebracht werden konnten. Eine dieser Frauen hat auch ihren Mann und ihre Mutter, die andere ihren Stiefvater und dessen Sohn vergiftet.

In Brüssel soll nächstens ein „Congrès de la chapellerie universelle“ abgehalten werden. Die Hauptfrage wird sein: wie soll der überall in Hohn und Mißachtung verfallene Cylinderhut, auch Degenhut, Angströhre u. s. w. genannt, ersetzt werden. Die Futmacher der ganzen Welt zerbrechen sich die Köpfe über diese Kapitalfrage, bei der allerdings die ganze, nicht schönere, Hälfte der zivilisireten Menschheit theilhaftig ist. Wenn die Frage zu ihrer Zufriedenheit gelöst wird, so entschließen sich vielleicht auch die Modistinnen zu einem Kongresse, um eine Reform der Damenhüte anzubahnen.

Frau Jenny Lind-Goldschmidt hat 1000 Rbl. an die Abgebrannten in Geste geschenkt.

Der Arbeiterverein in Gohenburg, welcher der größte Arbeiterverein in den drei nordischen Ländern ist — derselbe zählte nach den letzten Angaben 4100 Mitglieder — hat auf der Ausstellung in Amsterdam die goldene Medaille erhalten.

Ein Hr. Middleton, der eine Wette eingegangen hatte, in seiner Nacht „Kate“ (21 lang und 7 breit) ohne jegliche fremde Hilfe die Küste von England zu umsegeln und am 15. Juli zu diesem Zweck von London abzufahren war, ist in Apr. angelangt, hat sonach die

größere Hälfte seiner Reise in zwei Monaten zurückgelegt. Den Rest hofft er in einem Monat abthun zu können. Daß es an Strapazen für Hr. Middleton, der Kapitän, Steuernmann, Stewart, Koch, Schiffsjunge, Alles in einer Person war, nicht gefehlt hat, läßt sich leicht denken. So wurde er auf dem Wege von Brighton nach Southampton von einem Sturm ereilt und konnte zwei Tage und zwei Nächte keinen Hafen erreichen, während welcher ganzen Zeit er keine Minute schlief. Gewöhnlich pflegte er des Abends einen Hafen aufzusuchen und am Morgen seine Reise fortzusetzen.

Es ist schon vielfach von der Anwendung der Straßenlokomotiven zur Beförderung von Passagieren die Rede gewesen, zumal in Verbindung mit den Tramways. Mit nächstem scheint das Projekt der Dampfomnibusse in Erfüllung zu gehen, und die diesbezüglichen in Edinburgh angestellten Experimente haben ein äußerst befriedigendes Resultat geliefert. Ein Omnibus, von einer Straßenlokomotive gezogen, durchlief mit einer Geschwindigkeit von 7 englischen Meilen per Stunde die Stadt, bog um die schärfsten Ecken, wand sich sicher zwischen einer ganzen Reihe von Pferden und Wagen durch, und wurde auf einem abschüssigen Wege plötzlich zum Stillstehen gebracht. Wie verlautet, beabsichtigt ein unternehmender Omnibusbesitzer in einer der größten Städte Englands den Dampf als Triebkraft für seine Omnibusse zu verwenden.

Der Südwesten Englands ist in den letzten Tagen von so dichten Schwärmen des Marientkäfers befallen worden, daß man unwillkürlich an eine der ägyptischen Plagen erinnert wird. In diesem Falle sind die Insekten aber nicht zur Plage, sondern zum Segen gekommen; sie befreien die Hopfenpflanzungen von den Blattläusen, von welchen diese ungewöhnlich stark litten. Woher diese dichten Schwärme von Marienkäfern kommen und wie sie mit ihren schwachen Flügeln im Stande waren, den Kanal zwischen England und dem Kontinent zu überfliegen, weiß eben so wenig Jemand, wie weshalb wir in diesem Jahr keinen einzigen weißen Schmetterling haben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Aug. Der Unterzeichnete macht darauf aufmerksam, daß in die Ausstellung von Landw. Lehrmitteln und Gegenständen für Landw. Unterrichtswesen bei Gelegenheit der landw. Zentralausstellung im September d. J. auch Kunstwerke, welche Landw. Gegenstände darstellen, aufgenommen werden. Es gehören dahin Werke der Bildhauerei (aus Stein, Cement, Thon u.), sowie der Malerei (Öl- und Delldruckbilder, Lithographien, Photographien), und werden die Herren Künstler und Kunsthandwerker ersucht, recht bald Anmeldungen dieser Art zu machen, die Gegenstände selbst aber bis zum 12. September einzusenden.

Der Vorsitzende der Kommission für die Ausstellung von Landw. Lehrmitteln u. Dr. Junz, Generalsekretär.

Karlsruhe, 26. Aug. Nachdem die Regimentserzitation, welche für die diesjährigen größern Herbstübungen der Groß- Division vom 13. bis 24. d. M. angeordnet und in den letzten Tagen der Stadt der I. Infanteriebrigade und das zu dieser gehörige II. Infanterie-Regiment „König von Preußen“ von Mannheim und bezw. von Rastatt hier und in umliegenden Gemeinden Quartier bezogen hatten, auch das (I.) Leib-Dragooneregiment und das III. Dragonerregiment „Prinz Karl“ in unserer Umgegend eingetroffen und vorgehen die hiesigen Regimenter von den betreffenden Brigadeführern inspiziert worden waren, gestern aber ein Ruhestag stattgefunden hatte, begannen heute auf dem Exercierplatz die Brigadeübungen, und zwar die der I. Infanterie-Brigade unter dem Befehl ihres Kommandeurs, Generalleutnant Frh. v. Laroche, und die der Kavallerie-Brigade unter dem Kommando des Brigadeführers Generalmajor Frh. v. Laroche. S. d. Divisions-Kommandeur, Generalleutnant v. Deyer, wohnte den Übungen an und ließ schließlich die Truppen in Regimentsern an sich vorüber marschiren. Am 27., 28. und 30. d. M. erhält die I. Infanterie-Brigade eine Fußbatterie zum Exercieren überwiesen, die Kavallerie-Brigade am 28. und 30. d. M. die reitende Batterie. Am 30. Aug. schließen die Brigademannöver und beginnen dann nach einem Ruhestag die Divisionsmanöver bei Eppingen.

Diesen Freitag Abend wird Hr. Dr. Max Hirsch aus Berlin im Lokale des hiesigen Arbeiterbildungsvereins Vortrag über Gewerkervereine halten. Alle Freunde der Sache, insbesondere die zunächst beteiligten Arbeiter werden willkommen sein. Die ohnehin in sicherer Aussicht stehende Gründung mehrerer Gewerkervereine nach Hirsch-Duncker'schem Statut in hiesiger Stadt — zunächst der Metall- und der Holzarbeiter — wird hierdurch ohne Zweifel einen kräftigen Anstoß und eine wirksame Förderung erhalten.

Karlsruhe, 26. Aug. Da wir die Mannheimer Abendzeitung nur gelegentlich zu Gesicht bekommen, so sind wir nicht regelmäßig unterrichtet über Dasjenige, was dieselbe etwa in Betreff unserer ihren Lesern aufweist. Im Allgemeinen ist uns dies auch ziemlich gleichgiltig; wir hätten viel zu thun, wenn wir Allen nachspüren wollten, was vielleicht irgendwo — z. B. in einem bayrischen oder böhmerischen Schwarzwäldlein — über uns geschimpft und gelogen wird, und wir müssen bekennen, daß uns auch an dem Urtheil Derer nicht viel liegt, welche aus der Mannh. Abendzeitung ihre ausschließliche politische Belehrung schöpfen. Wenn wir aber zufällig in Erfahrung bringen, daß ein badisches Blatt handgreifliche Unwahrheiten über unsere Haltung verbreitet, so betrachten wir es einfach als eine publizistische Pflicht, hiergegen Stellung zu nehmen. — Aus dem Badischen Beobachter ersehen wir nun, daß die Mannh. Abendz. unterm 17. ds. erklärt hat, „alle national-liberalen Blätter Badens, von der Karlsruh. Ztg. bis zum Mannh. Journal, stünden heute auf Seite des Herrn v. Schweizer“ (nämlich im Gegensatz zu den Eisenachern, den Bebel-Liebnecht'schen „ehrl. Sozialdemokraten“). Die übrigen hier angeführten Blätter, welche sich jedenfalls genau in der gleichen Lage befinden wie wir, mögen ihrerseits sich verwahren; was uns betrifft, so eruchen wir einfach die Mannh. Abendz., wenn sie halbwegs auf den Namen eines anständigen Blattes Anspruch haben will, ihre gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptung zurückzunehmen. Daraus, daß wir „nicht die Hand umdrehen“ zwischen Schweizer oder Bebel-Liebnecht, machen wir allerdings kein Hehl; die „Internationalen“ sind uns genau so viel werth wie der „Königlich preussische Sozialismus“, und wir haben beiden Fraktionen gegenüber keinen weiteren Wunsch, als daß sie zu Ruß und Frommen des geordneten, zeitgemäßen Fortschrittes

sich auch fernerhin mit möglicher Euth in den Haaren liegen mögen: Wenn wir einmal dem „Sozialdemokrat“ eine gewisse Erklärung entnehmen, so versteht es sich wohl von selbst, daß wir dies nicht thäten, um die Autorität des genannten, wegen seiner Wahrheitsliebe längst berühmten Blattes für uns anzuführen; wir thäten es einfach, um an einem uns Badener speziell interessirenden Exempel die Art zu zeigen, wie unsere Gegner sich unter einander herumbalgen, und allerdings auch einen Schluß auf die Eiteligkeit der Personen machen zu lassen, mit denen man es dort stellenweise zu thun hat. Es ist uns recht interessant, zu erfahren, daß die Mannh. Abendz. nach einigen Zaubern glücklich den Weg in's Fahrwasser der internationalen Sozialdemokratie gefunden hat, und wir geben ihr die Versicherung, daß wir uns hierdurch nicht veranlaßt sehen, ihr eine geringere Sympathie zuzuwenden als dem Schweizer'schen „Sozialdemokrat“, ja daß auch die nummehrige Verbrüderung des Studiosus Mühl mit den Männern der Mannh. Abendz., an dieser absoluten Gleichvertheilung unserer Sympathien nichts ändert. Wir bitten die Mannh. Abendz., also nochmals, in diesem Sinne ihre Behauptung widerrufen zu wollen.

Heidelberg, 26. Aug. (Aster deutscher Juristentag.) Unter den glücklichsten Auspizien hat unser schönes Fest begonnen, da der goldene Sonnenschein die Reize des schönen Heidelberg zeigte und erhöhte. Schon vom Morgen an war die Stadt reich mit Fahnen geschmückt; jeder Zug brachte Gäste, welche in dem sehr bequem gelegenen Lokale der Bureau's (im Universitätsgebäude) die rothe Festschleife holten und sich Wohnung anweisen ließen, woran trotz gegenseitiger Zeitungsberichte großer Reichthum vorhanden ist. Nachmittags 4 Uhr begann das Begrüßungsfest, wozu die trefflich passenden Räume der Restauration auf dem Schlosse nebst dem ganzen davor gelegenen Platz ausgewählt und mit Fahnen, Kränzen u. schön geschmückt waren. Gegen 5 Uhr fanden sich dort auch Hr. Staatsminister Dr. Jolly, sowie die H. H. Präsidenten des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums, die H. H. Oberbürgermeister Krausmann und v. Dusch ein, welche als Gäste des Juristentags eingeladen worden waren. — Sämmtliche Anwesende, worunter sich auch ein reicher Kranz schöner Damen befand, wurden vom Lokalkomitee in liberalster Weise bewirthet. Bald herrschte allgemeine, ungewogene Heiterkeit. Gegen 6 Uhr war der große Platz vollständig gefüllt und zählte man gegen 1000 Personen. Als Ueberraschung erhielten die Gäste beim Begehen (8 Uhr) eine brillante Beleuchtung des gesprengten Thurmes mit rothem bengalischem Lichte, welche einen wundervollen Effekt machte und stürmischen Applaus hervorrief.

Nun verfügte man sich in die große Festhalle auf dem Universitätsplatz, welche, nach dem Plan des Herrn. Architekten Blumtschli von hier erbaut, ein großartiges Gebäude mit reichster Verzierung ist und über 1000 Personen bequem faßt. Hier erfolgte die Begrüßung des Juristentags von Seiten des Lokalkomitees durch Herrn. Geh. Rath Blumtschli und im Namen der Stadt Heidelberg durch Herrn. Oberbürgermeister Krausmann in bereiter Weise, worauf der Ehrenpräsident, Hr. Professor Gneiss aus Berlin, in herzlichen Worten erwiderte. Das Banket dauerte äußerst fröhlich bis zur frühen Morgenstunde.

Heidelberg, 26. Aug. Nachstehend das Programm der zu Ehren des Juristentags von der Stadt Heidelberg am Samstag den 28. veranstalteten Festsahrt: Nachmittags 4 1/2 Uhr vom Bahnhof, 5 U. vom Karlsruher abgehender Ertrag für die Mitglieder des Juristentags und ihren zur Familie gehörigen Damen. Bei Ankunft in Neckargemünd begeben sich die Gäste unter Führung der Festordner sofort auf die für sie bereit gehaltenen festlich geschmückten Schiffe. Abfahrt der Schiffe 6 Uhr. Bei Ankunft in Heidelberg gegen 9 Uhr: Beleuchtung der Schloßruine und der westlichen Seite der Brücke; schließlich Feuerwerk.

Mosbach, 22. Aug. (Zauber.) Gestern Abend verschied auf dem Schloß Neuburg am Neckar der Großh. bob. Generalmajor a. D. Graf zu Leiningen und Billigheim. Er erreichte ein Lebensalter von 76 Jahren.

Am Vorabend der Billinger Volkversammlung vom vorigen Sonntag fand zu Mosbach eine gleichfalls sehr stark besuchte Zusammenkunft statt, welcher die Herren Edhard und Kiefer, sowie die Herren Hebling, Ertischeller u. s. w. anwohnten. Diefelbe hat allen Berichten zufolge einen erhebensten, ja weißvollen Eindruck gemacht, und wurde vielfach die Uezeugung ausgesprochen, daß seit vielen Jahren der Schwarzwald keine so stattliche Versammlung gesehen habe. Auch Angehörige der demokratischen Partei waren anwesend.

Der neugegründete Konstanzer Frucht- und Mehlmarkt wird am 3. Septbr. eröffnet werden und von da ab jeden Freitag oder beim Dazwischentommen eines Feiertags am Samstag stattfinden; doch können auch an den übrigen Wochentagen Käufe abgeschlossen werden.

Marktpreise.

Karlsruhe, 26. Aug. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 25. Aug. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 15 fl. 30 Kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. 45 Kr.; Mehl in 3 Sorten 12 fl. 30 Kr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 82,580 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 19. Aug. bis 25. Aug. 182,849 Pfd. Mehl. Davon verkauft 265,429 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 201,849 Pfd. Mehl. 63,580 Pfd. Mehl.

Frankfurt, 26. Aug., Nachm. Oesterr. Kreditaktien 294 1/2, Staatsbahn-Aktien 399 1/4, Silber-Rente 59, 1860r Loose 82 1/2, Amerikaner 88 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

25. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11,9"	+ 9,9	0,83	N. O.	w. bew.	Sonnensch., kühl
Mitt. 2 "	27° 11,7"	+ 19,3	0,51	D.	klar	" " " " " "
Nacht 9 "	27° 11,9"	+ 14,5	0,87	N. O.	w. bew.	warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Knaben-Erziehungs-Anstalt in Ettlingen (bei Karlsruhe)

beginnt am 4. Oktober ihren Winterkurs. Die Anstalt, von In- und Ausländern besucht, bereitet sowohl fürs praktische Leben, Handel und Gewerbe, als auch für höhere Lehreinrichtungen vor, und bietet ihren Zöglingen alle Vorteile einer sorgfältigen Erziehung.

Nähere Auskunft ertheilt
Der Vorstand Fath.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

D.216. (H5831Z) Das Schuljahr 1869/70 beginnt am sämtlichen Abtheilungen des eidg. Polytechnikums mit dem 11. Oktober 1869.
Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 7. Oktober an die Direktion einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber eintreten wünscht, und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse derselben enthalten.
Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der Abtheilungen und in den Vorkurs ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich) und ein Sittenzugnis, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitungen oder praktische Berufsausbildung.
Ueber die Zeit der Aufnahme gibt das Programm, über die bei derselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Aufnahmeprüfung gestattet werden kann, gibt das Regulatorium der Aufnahmebedingungen Aufschluss. Beide sind durch die Kanzlei der Direktion zu beziehen.
Zürich, den 25. August 1869.

Im Auftrage des schweizerischen Schulraths:
Der Direktor der Polytechnischen Schule
E. Landolt.

Das Landhaus am Rhein.

Roman von Berthold Auerbach.
5 Bände. Preis 8 fl. 45 kr.

Die billigere Ausgabe erscheint in kurzer Zeit.
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

HAASENSTEIN & VOGLER,

Zeitungs- Annoncen- Expedition
(Bureau de publicité)
in Frankfurt am Main,
grosse Gallusstrasse No. 1,
in Basel, Steinberg 29, in Hamburg, Neuerwall 50,
in Berlin, Leipzigerstr. 46, in Leipzig, Markt 17,
in St. Gallen, Obere Graben- in Wien, Neuer Markt 11,
strasse 12, in Zürich, Elsassergasse 1.

Zeitungs-Catalog gratis und franco.

Prüfungen.

Das International-Institut bereitet beständig für den einjährigen Militärdienst vor und von 24 Candidaten haben schon zweiundzwanzig diese Prüfung in Karlsruhe und Speyer glücklich bestanden. Die Anstalt bereitet auch für Portepöbelführer, das Polytechnikum, die Post etc. und nimmt ebenso Knaben und junge Leute auf, welche sich dem Handelsfach widmen oder sich eine allgemeine Bildung aneignen wollen. — Pensionat mit strenger Disciplin. — Näheres bei der Direction in Bruchsal (Baden). Z.X.730.

Wichtige Nachricht. Bad Hub.

Stat. Otterweier. — Omnibus.

Der Unterzeichnete fröhliche Besitzer beehrt sich die Anzeige zu machen, daß er seit dem 22. Juli die Hub ein für allemal pachtweise wieder angetreten, und er sich angelegen sein lassen wird, den früheren Ruf wieder zu erwerben zu suchen.
Freundliche Wiederannahme von Passanten und Equipagen.

Table d'hôte 1 Uhr.
Ergebnisse

Händlung.

D.225. P u c h a l.
Anzeige.
Mein seitheriger Reisender Herr Hestlein ist heute aus meinem Geschäft entlassen.
Bruchsal, den 24. August 1869.

E. Geismar.

Zuschneiderin gesucht.

Ich suche in mein Wäschegeheft eine geübte Zuschneiderin.
Frankfurt a. M. Louis Büttner's Nachfolger.

Stellegesuch.

Ein bestens empfohlener junger Mann, 3 Sprachen sprechen, wünscht zum 15. Sept. eine passende Stelle. Gefällige Offerten bittet man franco poste restante Wildbad F R Nr. 25 zu adressiren.
D.126.

Stellegesuch.

D.218. Ein junger militärfreier Schweizer, der seine Lehre in einem Hause en gros & détail beendet, der deutschen und französischen Sprache sowie allen vornehmen Bureauarbeiten mächtig ist, wünscht sich zu placiren.
Man wende gef. Off. direkt Jean Kiefer ad Wildberger & Cie., Romont, Schweiz.

Stellegesuch.

D.227. Koch, ein der selbstständig arbeitet, sucht sogleich eine Stelle als II. in ein Hotel ersten Ranges oder allein in ein kleineres Hotel.
Offerten beliebe man bei der Expedition dieses Blattes abzugeben unter Nr. 333.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.515. Nr. 6928. B i l l i.
J. E. des Georg Friedrich Buchmüller, Gypsfabrikant in Rehl, Dorf, gegen
Gypser Johann Georg Bechtold von Schwarzbach,
Forderung und Arrest betr.

Der Kläger hat dahier vorgebracht:
Der Beklagte schuldet ihm für bezogenen Gyps 111 fl. 39 kr. und bittet, den Beklagten zur Bezahlung dieses Betrags zu verpflichten.
Da der Beklagte, ein Ausländer, den seitherigen Aufenthaltsort verlassen, auch seine Eigenschaften im Lande besitzt, und dessen Aufent-

haltsort unbekannt ist, so bittet der Kläger unter Vorlage der nöthigen Bescheinigungen um einen Sicherheitsarrest.

B e s c h l u ß.
1) Wird der begehrte Sicherheitsarrest erkannt.
2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage angesetzt auf
Mittwoch den 15. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil anber vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Erbsachen der Klage für zugestanden und er mit seinen Einreden gegen die Forderung und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.
Dies wird dem Beklagten hiemit eröffnet mit der Auflage, einen dazwischenwohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.
Bühl, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u h l e r.

Urtheil.

G.513. Nr. 6423. Baden. J. E. des Gerichtsvollziehers J. A. Diehm in Karlsruhe, K., gegen Theresia Lang von Baden, Bekl., Wechselforderung betr., werden die vorgelegten Urkunden für anerkannt angenommen, die Beklagte wird mit dem Wechselprozeß zulässigen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Die Beklagte sei schuldig, binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselfähiger Vollstreckung an den Kläger 250 fl. nebst 6% Zinsen vom 1. Juli d. J. an und 2 fl. 57 kr. Proceßkosten zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Dieses Urtheil wird der Beklagten mit der Aufforderung eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden. Baden, den 20. Juli 1869. Großh. bad. Amtsgericht. G. Dieß.

Verwaltungssachen.

Vollstreckungen.

D.212. Nr. 5688. Breisach. Kaminfegermeister Franz Schneider in Breisach wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft North British Mercantile für den Amtsbezirk Breisach befähigt.
Breisach, den 22. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i n d l e r.

D.209. Nr. 5705. Eberbach. Rathschreiber Ferdinand Hentel dahier wird als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk befähigt.
Eberbach, den 22. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a u l e r.

D.223. Nr. 6579. Neustadt. Der ledige, 48 Jahre alte Uhrmacher Ferdinand Schwörer von Bierthaler erhielt Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Schwager Fidel Ketterer von Saig für etwaige Schulden haftbar erklärt hat.
Neustadt, den 23. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r, S. B.

D.224. Nr. 6607. Neustadt. Der ledige, 17 1/2 Jahre alte Uhrmacher Matthias Trisbacher von Bierthaler erhielt Auswanderungserlaubnis, nachdem sich dessen Vormund Matthä Hofmeister von Schwarzbach für etwaige Schulden derselben als Bürge und Selbstschuldner haftbar erklärt hat.
Neustadt, den 24. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r, S. B.

D.231. Nr. 8566. Adelsheim. Aron Keller, geboren am 12. Oktober 1850, Sohn des z. Zt. in Jettlingen wohnhaften israelitischen Religionslehrers David Keller, heimathsberechtigt zu Adelsheim, und bermalen in Paris wohnhaft, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger desselben bringen.
Adelsheim, den 21. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a b.

D.230. Nr. 8649. Adelsheim. Gottfried Christian Binder von Unterlesach, geboren am 16. November 1847, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Nach Ablauf von 8 Tagen wird demselben der Reisepaß verabfolgt werden; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger desselben bringen.
Adelsheim, den 21. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F l a b.

Bermischte Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

D.109. Karlsruhe.
Für den Güterverkehr der Station Rappenaun Saline treten mit dem 20. I. d. Mts. anderweitige Tarif-

sätze in Wirksamkeit und verlieren dadurch die Taren vom 5. April l. J. ihre Gültigkeit.
Exemplare der betreffenden Tarifausgabe sind bei sämtlichen Güterstationen unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 19. August 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
B. B. d. D.:
P o p p e n.

Das Großh. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 95. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit spielenden 2500 Loose Nummern bezeichnen, wird
Dinstag den 31. August 1869,
Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 26. August 1869.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
S e i m.

Grabversteigerung.

Der diesjährige Oetmograserwachs unseres Bezirks wird losweise öffentlich versteigert, wie folgt:
1) von ca. 330 Morgen des Kammerguts Gotesau
Donnerstag den 2. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,
im Auktionslokal in Karlsruhe;
2) von ca. 300 Morgen des Kammerguts Rippurr,
Hägenichbruchwiesen,
Gemarkung Ettlingen,
Freitag den 3. September l. J.,
Morgens 8 Uhr,
im Rathhause zu Rippurr;
3) von ca. 77 Morgen Haardbruchwiesen, Gemarkung Ettlingen,
Freitag den 10. September l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Grünen Baum zu Bruchhausen.
Karlsruhe, den 23. August 1869.
Großh. Domänenverwaltung.
D.100. Durlach.

Gasthaus-Versteigerung.

Die Eigentümer des Gasthauses zum Schwan in Durlach lassen dasselbe der Gemeinschafts- und Erbtheilung wegen am
Montag den 13. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars — Lammstraße Nr. 5 — dahier öffentlich zu Eigen- thum versteigern.

Das Gasthaus mit Realwirthschaftsrecht zum Schwan besteht in einem dreiflügeligen Wirthschafts- und Wohngebäude mit Nebenhaus, wobei sich Scheuern, Stallungen und Hofstraßen befinden; dasselbe liegt am Eck der Haupt- und Schwanstraße und ist gerichtlich geklärt auf
24,000 fl.
Die Bedingungen zur Versteigerung dieses durch seine vortheilhafte Lage und großen Räumlichkeiten

sehr rentablen Geschäfts können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Durlach, den 18. August 1869.
Der Großh. Notar
G. B u c h.
D.117. Steinbach.

Eigenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hammerwerkbesitzer Carl Geiger von Bühlerthal nachbeschriebene Eigenschaften am
Montag den 20. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause alda öffentlich versteigert, und endgültig zugesprochen, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

1) Ein anderthalbhöfliches Wohnhaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, besonders stehendem Oetonomiegebäude, ca. 1 Morgen Hauptplatz und Hofstraßen, nebst Gemüße- und Baumgarten, tar. 8,000 fl.
2) Eine Maschinenwerkstätte mit Wohnung, besonders stehendem Wäschhaus und Schweinfüllern und 2 1/2 Viertel Hofstraßen und Garten, tar. 7800 fl.
Die hiezu gehörigen Maschinen, tar. 4065 fl.
3) Ein Hammerwerk = Gebäude mit Kohlenfeuer, 1 1/2 Viertel Hofstraßen und Baumgarten und überaus schönem Wasserbau, tar. 4500 fl.
Die Einrichtung hiezu, tar. 3700 fl.
Eine Schleiferei, tar. 200 fl.
4) Die zu 2 und 3 gehörige Wasserleitung von 42 Pferdekraft, tar. 11,600 fl.
5) 3 Viertel Wiesen beim Hammerwerk, tar. 1,300 fl.
Zusammen 41,165 fl.

Der Steigshilling ist mit 1/4 baar und der Rest in 4 Terminen auf Martini 1870, 1871, 1872 u. 1873 zu bezahlen.
Steinbach, den 17. August 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
N i e l d i n g e r, Notar.
D.229. Waldbrunn.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am
Dienstag den 7. September d. J.,
von Morgens 9 Uhr an,
auf dem Rathhause in Hardheim:
zwei Pferde, vier Kühe, ein Rind, zwei Chaisen, zwei Wagen, 150 Sandtücher, 80 Leintücher, drei Duzend Tafeltücher, 6 Duzend Servietten, 60 Stück silberne Eßlöfel, 4 Stück silberne Vorlege-
Löffel und sonstige Fahrnisse
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Waldbrunn, den 25. August 1869.
Der Gerichtsvollzieher:
K l i n g e r.

D.213. Nr. 6244. Wolfach. Bei dießseitigem Ante liegen etwa 4 Zentner zur Verfertigung ausgegebene Arten und Färbungsbüchlein. Die Herren Papierfabrikanten, welche dieselben zu erhalten wünschen, wollen ihre Angebote in mehr als 4 Wochen anher machen.
Wolfach, den 23. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h u p p.

Frankfurt, 25. August.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per compt.		Per compt.		
Preuß.	50/100 Obligationen	102 P.	Defest.	50/100 Einb. Staatsk. i. R.	51 3/4 bez.
	4 1/2% do.	93 1/2 G.		50/100 Obl. 1852 l. 2fl.	65 G.
Frankf.	3 1/2% Obligationen	80 1/2 P.		50/100 do. 1859	67 1/2 G.
Nassau	4 1/2% Obligationen	93 1/2 P.		50/100 Met. v. 1855 1/2	—
	do.	82 1/2 P.		50/100 Met.-Anl. 1854	56 1/2 G.
Kr. Hess.	4 1/2% Obl. à 105	85 P.		50/100 Met.-Obl. für 66	—
Baden	50/100 Obligationen	101 1/2 P.		4 1/2% Metall.-Oblig.	—
	4 1/2% 1jährig	93 1/2 G.	Rußl.	50/100 Ung. Eisb.-Anl.	74 1/2 P.
	4 1/2% 2jährig	—		50/100 Obl. in L. à fl. 12	84 1/2 P.
	4 1/2% 3jährig	—	Finland.	50/100 Obl. in R. à 105	98 G.
	4 1/2% 4jährig	—	Belgien	4 1/2% Obl. i. R. à 228 1/2	104 1/2 G.
Sachf.	50/100 Obl. à 105	103 1/2 P.	Italien	50/100 Ob. d. Tabaksteuer	89 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obligationen	92 1/2 P.		50/100 Venet.	77 1/2 G.
	do.	86 P.	Schwed.	4 1/2% D. i. R. à 105	85 1/2 P.
	3 1/2% do.	81 1/2 P.	Schwiz.	4 1/2% Ob. d. i. R. à 228	103 1/2 G.
Baden	4 1/2% Obligationen	—		4 1/2% Bern-Stadt-O.	100 G.
	do.	85 1/2 P.		do.	93 G.
	3 1/2% do. v. 1842	82 1/2 G.	N.-Am.	60/100 St. i. R. 1881 v. 61	89 1/2 G.
G. Hess.	50/100 Obligationen	102 G.		60/100 do. r. 1881 v. 64	89 1/2 P.
	do.	92 P.		60/100 do. r. 1882 v. 62	87 1/2 bez.
	3 1/2% do.	82 1/2 G.		60/100 do. r. 1885 v. 65	87 1/2 G.
Burg.	4 1/2% Obligationen	87 1/2 G.		60/100 do. r. 1887 v. 67	88 G.
Defest.	50/100 Einb. Staatsk. i. R.	59 bez. G.		50/100 do. r. 1871 v. 61	95 P.
	do.	51 1/2 G.		50/100 do. r. 1874 v. 58/59	89 1/2 G.
				50/100 do. r. 1894 v. 64	81 1/2 G.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
30/100 Frankfurter Bank	121 1/2 P.	50/100 Fr. Jos. Eisb. Akt. steuerf.	182 bez. G.	Antwerpen	100 1/4 bez.
40/100 Darmst. B.-A. à fl. 250	323 1/2 G.	50/100 Siebenb. C. B. steuerf.	177 bez. G.	Amsterdam	95 G.
40/100 Mitteld. G. A. à 100 fl.	119 1/2 bez.	40/100 Rhein-Nassau. Fr.-Ob.	175 bez. G.	Angsbürg.	99 1/2 G.
30/100 Defest. Bank-Aktien	743 P.	4 1/2% Rhein-Nassau. Fr.-Ob.	—	Berlin	105 G.
50/100 Cred.-A. i. D. B.	296 1/2 bez.	4 1/2% Oberöschl. Fr.-Obl.	89 G.	Bremen	97 1/2 G.
40/100 Auerst. Bank-Akt.	—	4 1/2% Berl. Stadt. Prior. D. 6 G.	82 P.	Brüssel	95 G.
4 1/2% Pfdb. d. Hess. Hyp.-B.	94 1/2 P.	4 1/2% Ludw. Verb. Fr.-Obl.	—	Gen.	105 G.
4 1/2% Pfdb. d. bayr. Hyp.-B.	91 1/2 G.	50/100 Def. Ludw. Prior. i. R.	101 1/2 P.	Hamburg	88 1/2 G.
50/100 Pfdb. d. würt. Renten-A.	101 P.	50/100 Böhm. B.-B. i. R. 5%	75 1/2 G.	Ketysig	105 G.
50/100 Pfdb. d. würt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	50/100 Elisabeth. Fr. 1. Em.	76 1/2 G.	London	120 bez. G.
50/100 Pfdb. d. Hess. Cred.-A.	—	50/100 Fr. Jos. Fr.-Ob. steuerf.	79 P.	Mailand	99 1/2 G.
50/100 neue do. l. Hess. B.	76 P.	50/100 Kronp. Rudolf. Fr.-B.	78 1/2 P.	München	99 1/2 bez.
50/100 Pfdb. russ. B.-G. v. i. S. R.	82 G.	50/100 Gal. Karl-Vind. Fr. D.	85 P.	Paris	95 1/2 bez.
4 1/2% Pfdb. finnl. L. R. à 105	78 1/2 P.	50/100 Lemb. Hern. C. R. à 67 1/2	75 1/2 G.	Wien	105 G.
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Siebenb. Eisenb.-Fr. 1/2	76 1/2 G.	Sanctispeto	3 1/2 G.
3 1/2% Pfdb. do.	—	30/100 Str. Südb. u. Lomb. Eisb.	100 1/2 P.	Gold und Silber.	
3 1/2% Pfdb. do.	—	30/100 Str. Südb. u. Lomb. Eisb.	50 1/2 P.	Preuß. Kassh. fl. 144 1/2-45 1/2	—
3 1/2% Pfdb. do.	—	30/100 Str. St.-Eisenb.-Prior.	58 1/2 bez. G.	Sächsl.	—
3 1/2% Pfdb. do.	—	30/100 Liv. C. D. u. D. 2fr. à 28 fr.	33 1/2 P.	Div. R.-Anw.	—
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Loc. Centr. Fr.-B.	54 1/2 P.	Preuß. Frdb. r.	9 58 1/2-59 1/2
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Schweiz. Centr. Fr. 28	102 1/2 G.	Wistolen	9 50-52
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Schuja-Ivanovo C. R. D.	—	doppelte	9 51-53
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Kurst.-Carlton C. R. D.	—	Holl. 10-fl.-St.	9 54-56
3 1/2% Pfdb. do.	—	40/100 Deutsch. Pbbntr 200/0	—	Ducaten	5 37-39
3 1/2% Pfdb. do.	—	40/100 Hess. Provident 200/0	—	20-Frankenst.	9 32 1/2-33 1/2
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Def. Südb. St. C. A.	265 bez.	Engl. Sovere.	11 56-12
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Elisabeth-Bahn n. 200	196 bez.	Rußl. Imper.	9 51-53
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Ob.-Eisb. 2. Em. 200 fl.	170 G.	Gold r. 200gr.	—
3 1/2% Pfdb. do.	—	50/100 Böhm. Weich. A. n. 200	230 bez.	5-Fr.-Stk.	—
				Altsilber 20 pr.	—
				rauh 1/2 500gr.	—
				Doll. in Gold	2 28-29